

Bedingungen für die schriftliche Arbeit im Fachspezifikum des APG • IPS

Es ist eine schriftliche Arbeit anzufertigen. Sie dient als Nachweis der eigenständigen theoretischen Auseinandersetzung mit dem Personenzentrierten Ansatz sowie der Fähigkeit eigene Erfahrung im Feld der Psychotherapie in einem wissenschaftlichen Kontext zu reflektieren und zu diskutieren.

Beispielsweise kann der Ausgangspunkt in eigenen Praxiserfahrungen liegen. Das kann z.B. eine Fragestellung sein, die sich aus einem konkreten Fall aus der psychotherapeutischen Arbeit ergibt. Man befragt dann die personenzentrierte und ev. zusätzlich weitere wissenschaftliche Literatur zu diesem nachvollziehbar dargestellten Sachverhalt aus der praktischen Arbeit. Der Stand der personenzentrierten Theoriebildung und/oder der empirischen Forschung ist das Ergebnis der Arbeit. Dazu ist eine gründliche Beschäftigung mit der Literatur notwendig. Ziel der Arbeit ist es, das konkrete praktische Problem vor dem Hintergrund der bestehenden Theorien und Forschung besser verstehen, diskutieren und reflexiv einordnen zu können. Dabei soll die eigene Auseinandersetzung mit personenzentrierter Theorie und auch ein Stück eigener Theoriebildung deutlich werden. Zudem soll die persönliche professionelle Arbeitsweise perspektiviert und praxisorientiert voran gebracht werden. Letzteres kann Gegenstand eines abschließenden Kapitels sein. Das Ergebnis kann auch eine Forschungslücke (Desiderat) oder ein spezifischer gefasstes Erkenntnisinteresse sein.

Auch empirische Arbeiten sind möglich, allerdings nur, wenn eine Ausbildung in entsprechenden Methoden bereits stattgefunden hat.

Die schriftliche Arbeit kann während der Ausbildung oder am Ende der Ausbildung eingereicht werden.

Umfang, Thema und Inhalt

Der Umfang für die schriftliche Arbeit orientiert sich an einem Richtwert von 30-50 Seiten.

Da es sich um eine wissenschaftliche Arbeit handelt, müssen die Zitierregeln, z.B. nach APA 7 eingehalten werden und die Arbeit muss ein vollständiges Literaturverzeichnis, ggf. auch ein Abbildungs- und Tabellenverzeichnis beinhalten. D.h. u.a. auch, dass Behauptungen begründet werden müssen, oder auf den*die entsprechende Autor*in verwiesen werden muss (direktes oder indirektes Zitat).

Das Thema für die schriftliche Arbeit muss nicht genehmigt werden. Es darf frei mit Risiko gewählt werden.

Betreuung und Beurteilung

Eine Betreuung der schriftlichen Arbeit ist verpflichtend. Alle Ausbilder*innen können die Betreuung übernehmen.

Die Kosten für die Betreuung werden mit dem/der Betreuer:in nach Minuten abgerechnet. Die Ausbildungsleitung kümmert sich um zwei Gutachter:innen für die schriftliche Arbeit.

Der/die Betreuer*in ist automatisch 1. Gutachter*in, wenn diese/r die entsprechende Kompetenz hat (siehe nachfolgend).

Begutachten dürfen (Stand März 2025):

Fischer Katharina, Frenzel Peter, Korunka Christian, Novak Jasmin, Pennauer Josef, Przyborski Aglaja, Siebert Manfred F. (für KJPT) und Zolles Michaela.

Der/die Lehrtherapeut*in darf weder Betreuung noch Begutachtung übernehmen, da dies mit Bewertung zu tun hat.

Die Mitteilung über Bewertung der schriftlichen Arbeit (positiv oder Änderungen erwünscht) erfolgt 1 Monat nach Abgabe der Arbeit.

Das schriftliche Gutachten wird zwei Monate nach Zuteilung der Gutachter*innen ausgestellt.

Abschluss Fachspezifikum

Zum Anmeldeschluss für das Abschlusskolloquium müssen die schriftliche Arbeit und das Abstract (Angabe von Titel und Name, Kurzzinhalt) für die Begutachtung fertig sein und als pdf-Dateien via Email bei der Ausbildungsleitung eingereicht werden.

Erst mit positiven Gutachten wird man zum Abschlusskolloquium zugelassen.

Zu berücksichtigen: Die Begutachter*innen haben 2 Monate für die Verschriftlichung ihrer Gutachten Zeit. Rückmeldung an die Kandidat*innen gibt es meist schon früher, wenn etwas nicht passt. D.h. den Kandidat*innen bleibt oft vor dem Abschlusskolloquium nur wenig Zeit für etwaige Verbesserungen.

Stand: April 2025